Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 A "Nahversorgungszentrum Kieler Straße - Teilgebiet B" für das Grundstück Kieler Straße 31

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat am 27.09.2011 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 A für das Grundstück Kieler Straße 31, im Westen begrenzt durch die Bahntrasse Kiel-Lübeck, im Süden durch einen Edeka-Markt, im Osten durch die Kieler Straße und im Norden durch ein Opel Autohaus als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 28.09.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 A "Nahversorgungszentrum Kieler Straße - Teilgebiet B" für das Grundstück Kieler Straße 31 sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 13.10.2011 bis zum 14.11.2011

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag u. Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Preetz, am 29.09.2011

Stadt Preetz Der Bürgermeister Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet